

Reglement: Schweizerische Jahresmeisterschaft der H-Boote

1. Zur Jahresmeisterschaft zählen sowohl nationale als auch internationale Dreiecks- und Langstreckenregatten.
2. Die Wertung erfolgt gemäss Rangierung in jedem Lauf einer Regatta. Die Rangierungen müssen eindeutig aus der Rangliste ersichtlich sein.
3. Gewertet wird nach der Eggenschwyler - Formel. Sie lautet:

$$P = \left(50 + 1000 \frac{A - N}{A + N} \right) \times F$$

wobei:

P: Punkte, pro Lauf auf natürliche Zahlen gerundet
N: Rang
A: Anzahl gewerteter Boote
F: Faktor

Im Falle von Regatten mit Yachtausgleich wird die Rangliste auf die gestarteten H-Boote reduziert.

4. Der Faktor F ist wie folgt definiert:
 - für die Weltmeisterschaft: F = 1.5
 - für alle Landesmeisterschaften: F = 1.4
 - für die im Jahresprogramm bezeichneten Schwerpunktregatten¹: F = 1.2
 - für alle übrigen Klassen-Regatten (mit eigener H-Boot Rangliste): F = 1.0
 - für alle übrigen Regatten (z.B. Yachtausgleich): F = 0.8
5. Für die Jahresmeisterschaft werden pro Steuerperson maximal 12 Läufe zwischen Jahresbeginn und normalerweise Mitte Oktober gewertet.
Dabei muss die Steuerperson in der Schweiz lizenziert sein und mindestens zwei Drittel der in der Jahreswertung berücksichtigten Läufe an der WM oder an einer von einem von Swiss Sailing anerkannten, schweizerischen Club durchgeführten Regatte segeln.
6. Verantwortlich für die Uebermittlung der Resultate an den Auswerter:
 - bei Regatten in der Schweiz mit Faktor ≥ 1.0 : der jeweilige Flottenchef
 - bei allen Regatten im Ausland und Regatten mit Faktor 0.8: die Steuerperson selbst
7. Verantwortlich für die Auswertung und Bereitstellung der Resultate: der technische Obmann der SHA.
Die Resultate werden gemäss aktuellem Kommunikationskonzept laufend veröffentlicht, jeweils nach Regatten mit Faktor > 1.0 , während der Saison zumindest 1 mal pro Monat.
8. Sieger der Schweizerischen Jahresmeisterschaft der H-Boote und Gewinner des Wanderpokals wird die Steuerperson mit der höchsten Punktzahl.
Bei Punktegleichheit geht die höhere Punktzahl der besten Einzelläufe bis zur Entscheidung vor.
9. Nomination für die H-Boot WM
siehe: [Teilnahmebedingungen für die H-Boot WM](#) (auf der Homepage als Link zu implementieren)
10. Dieses Reglement wurde an der GV 2008 vorgestellt und vom Vorstand der SHA per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.

¹ Die SHA legt die schweizerischen Schwerpunktregatten im Rahmen der Koordinationsverhandlungen für die kommende Saison fest. Dabei müssen zumindest die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Jede Flotte kann pro Jahr nicht mehr als eine Schwerpunktregatte durchführen.
Die Flottenchefs sorgen dafür, dass die Schwerpunkte ‚günstig‘ liegen, also z.B. sich weder gegenseitig konkurrieren, noch mit wichtigen nationalen oder internationalen H-Boot Regatten überlappen. Im weiteren setzen sie sich aktiv dafür ein, dass zumindest an ihrem eigenen Schwerpunkt mindestens 10 in der Schweiz lizenzierte Steuerpersonen starten.
- Schwerpunktregatten müssen von einem von Swiss Sailing anerkannten, schweizerischen Club durchgeführt werden und mindestens über 2 Tage ausgeschrieben sein.

Reglement: Teilnahmebedingungen für die H-Boot WM

- Rahmenbedingungen der International H-Boot Association (IHA)
siehe auch: <http://www.h-boat-class.org> (auf der Homepage als Link auszuführen)

Die IHA vergibt die maximal zugelassenen WM-Teilnehmer pro Land wie folgt (jeweils gemessen am 01. Oktober des Vorjahres):

$$\frac{\text{Anzahl H-Boote im Besitze der Mitglieder des Landes}}{\text{gesamter IHA Bootsbestand}}$$

Zur Zeit hat die SHA das Recht, 5 Teilnehmer für die WM zu nominieren. Nationale Selektionskriterien kommen dann zur Anwendung, wenn die Nachfrage grösser als die zur Verfügung stehende Anzahl Plätze ist. Bei uns trifft das in der Regel nur auf die WM im eigenen Land zu.

Werden die maximal zulässigen Startplätze gemäss der obenstehenden Regel nicht ausgeschöpft, kann die IHA auf Anfrage dem mit der Durchführung betrauten Land sowie teilnehmenden Nationen weitere Teilnehmerplätze zuweisen.

- Wer an einer WM teilnehmen will, muss sich so früh wie möglich beim Vorstand der SHA melden, damit dieser die WM-Teilnehmer rechtzeitig nominieren und der IHA melden kann. Die zu beachtenden Termine für die Selektion und die Anmeldung zur WM werden auf unserer Homepage <http://www.h-boot.ch> rechtzeitig publiziert.
- Der Vorstand der SHA nominiert die WM-Teilnehmer der Schweiz abschliessend. Er berücksichtigt dazu bevorzugt die jüngeren, relevanten, von der interessierten Crew gemeinsam erzielten Resultate und kann auch auf die Resultate der [Jahresmeisterschaft des laufenden Jahres](#) (auf der Homepage als Link auszuführen) und vergangener Jahre greifen.
- Die SHA publiziert weder laufende Zwischenranglisten noch definitive Qualifikationsranglisten für die WM Teilnahme.
- Der Vorstand der SHA meldet die nominierten Crews der IHA und informiert die nicht nominierten Interessenten mit Begründung.
- Dieses Reglement wurde an der GV 2008 vorgestellt und vom Vorstand der SHA per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.